



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2019

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht)
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Kalenderbereinigt errechnet sich für 2019 ebenfalls eine BIP-Wachstumsrate von 0,6 %, da es im abgelaufenen Jahr genauso viele Arbeitstage gab wie 2018.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3 % zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4 % und 2018 +1,4 % zum Vorjahr).

Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit +2,7 % ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – entwickelten sich dagegen weniger dynamisch und stiegen nur um 0,4 %. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen (einschließlich des Nettozugangs an Wertsachen) zählen, gingen 2019 im Vorjahresvergleich um 1,7 % zurück. Der merkliche Vorratsabbau ist unter anderem die Folge einer schwachen Industrieproduktion und gestiegenen Exporten.

Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um 0,5 %.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils +2,9 %. Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht,

ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400 000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss, der mit 49,8 Milliarden Euro nicht ganz an das Rekordergebnis von 62,4 Milliarden Euro im Jahr 2018 heranreicht. Der Bund hatte mit 19,2 Milliarden Euro den größten Anteil am Überschuss, gefolgt von Ländern mit 13,3 Milliarden Euro, Sozialversicherungen mit 10,7 Milliarden Euro und Gemeinden mit 6,6 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2019 eine Überschussquote von 1,5 %.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.267.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 73.000. Damit sank die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 %. Im Main-Kinzig-Kreis sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,2 % im Jahr 2018 auf 4,1 % im Jahr 2019, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Januar 2020 stufen 34,1 % der antwortenden Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis ihre wirtschaftliche Lage als gut ein. Das sind 8,2 Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Seit einem Jahr verschlechtert sich die aktuelle Lage von Umfrage zu Umfrage, so die IHK, auch mit Blick auf diejenigen Unternehmen, welche ihre geschäftliche Situation dezidiert als „schlecht“ bewerten: Im Januar 2020 sind es 10,7 %, vor einem Jahr waren es nur 6,0 %. Es ergibt sich eine schleichende Erosion des fast zehn Jahre anhaltenden Aufschwungs, stellt die IHK fest. Aber solange 55,2 % der Unternehmen mit ihrer Lage im Großen und Ganzen zufrieden sind, steht kein drastischer Konjunkturerinbruch ins Haus, resümiert die IHK.

Auch mit Blick auf die teilweise verhaltenen Erwartungen sieht die IHK keine Rezessionsgefahr: Zwar erwarten nur 14,6 % der Unternehmen eine Verbesserung ihrer Geschäftslage, ihnen stehen mit 21,5 % mehr Pessimisten gegenüber. Aber bei der voran gegangenen Umfrage im Herbst 2019 war diese Relation mit 8,2 % Optimisten und 25,6 % Pessimisten deutlich schlechter.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % gegenüber 2018. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Jahresteuerrate 2019 damit niedriger als im Vorjahr (2018: +1,8 %). Im Dezember 2019 war die Inflationsrate - gemessen am Verbraucherpreisindex - höher als in den Vormonaten und erreichte einen Wert von +1,5 %.

Der für europäische Zwecke berechnete Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland hat sich im Jahresvergleich 2019 gegenüber 2018 um 1,4 % erhöht. Im De-

zember 2019 lag der HVPI um 1,5 % über dem Stand von Dezember 2018. Im Vergleich zum November 2019 stieg der Index im Dezember 2019 um 0,6 %.

Geldpolitische Rahmenbedingungen im Euroraum

Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Milliarden Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf nunmehr -0,5 % weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement. Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungs-

fonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, zuzüglich des Handelsergebnisses
- Bewertungsergebnis (GuV 13/14 und 15/16 ohne Veränderung von Vorsorgereserven) in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

Aktiva in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	632	631	1	0,2%
Forderungen an Kunden	3.115	2.892	223	7,7%
Wertpapiere	1.066	989	77	7,8%
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	-	-
Übrige Aktiva	136	91	45	49,5%
Bilanzsumme	4.974	4.628	346	7,5%

Passiva in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180	1.205	-25	-2,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.275	2.942	333	11,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	29	30	-1	-3,3%
Rückstellungen	26	26	0	0,0%
Nachrangige Verbindlichkeiten	2	2	0	0,0%
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB)	457	417	40	9,6%
Übrige Passiva	5	6	-1	-16,7%
Bilanzsumme	4.974	4.628	346	7,5%

Die Bilanzsumme lag mit 4.974 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (4.628 Mio. EUR). Die Sparkasse war von einem geringeren Wachstum ausgegangen. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, stieg ebenfalls moderat auf 5.137 Mio. EUR (Vorjahr: 4.788 Mio. EUR) an.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg deutlich an und beläuft sich nun auf 3.115 Mio. EUR (+7,7 %). Die Sparkasse hatte mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stiegen deutlich um 112 Mio. EUR auf 381 Mio. EUR an.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden (vor Wertberichtigungen, Vorsorgereserven und sonstigen bilanziellen Kompensationen) stiegen moderat um 4,7 % auf 1.313 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen deutlich um 9,5 % auf 1.536 Mio. EUR. Auch die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts stiegen moderat um 5,0 % auf ein Volumen von 377 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse erneut deutlich um 333 Mio. EUR auf 3.275 Mio. EUR. Dies ist zum einen auf Termineinlagen an institutionelle Kunden zurückzuführen. Zum anderen wuchsen trotz der im anhaltenden Niedrigzinsumfeld fehlenden bzw. marginalen Verzinsung erneut Sichteinlagen und klassische Spareinlagen mit kürzerfristigen Verfügbarkeiten. Die Entwicklung übertraf die Erwartung der Sparkasse, die von nur leicht steigenden Einlagen ausgegangen war.

Das Volumen des bilanziellen Eigengeschäfts wurde auf der Aktivseite um rund 78 Mio. EUR ausgeweitet, um das Wachstum der Kundeneinlagen aufzufangen. Dabei wurde der Eigenbestand an Wertpapieren von 989 Mio. EUR auf 1.066 Mio. EUR ausgebaut. Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute blieben nahezu unverändert bei 632 Mio. EUR (Vorjahr: 631 Mio. EUR). Im gleichen Zuge wurden auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht um 25 Mio. EUR auf 1.180 Mio. EUR sowie die Verbrieften Verbindlichkeiten um 1 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR reduziert. Die Sparkasse hatte mit einem nahezu gleichbleibenden Volumen im Eigengeschäft gerechnet. Nachrangige Verbindlichkeiten spielen weiterhin nahezu keine Rolle mehr.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Restlaufzeiten bis maximal 15 Jahre Restlaufzeit gestreut. Rund 58 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal 5 Jahren auf. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Emittenten liegt bei Kreditinstituten und Öffentlichen Emittenten; rund 10 % des Bestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlageschwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert.

Zum nicht bilanzwirksamen Eigengeschäft wird auf den Anhang verwiesen.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Die Depotwerte stiegen deutlich um 24,0 % auf 966 Mio. EUR. Bevorzugt wurden in diesem Jahr Anlagen in Aktien und in Investmentanteilen.

Das Bauspargeschäft ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Die Erwartung eines längerfristig niedrigen Zinsniveaus führte zu weniger Abschlüssen in Verbindung mit Baufinanzierungen. Das Versicherungsgeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere Vorsorgelösungen gegen Einmalzahlung wurden von unseren Kunden stärker nachgefragt. Die Nachfrage nach klassischen Altersvorsorgeprodukten ging zurück. Neben den Produkten der SV Sparkassenversicherung wurden im Rahmen von Ventilösungen auch Produkte anderer Anbieter bedarfsgerecht abgeschlossen.

nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Frankfurter Bankgesellschaft (Depotwerte ohne eigene IHS)	966,3	779,3	187,0	24,0%
Bausparneugeschäft (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft)	40,9	58,1	-17,2	-29,6%
Versicherungsgeschäft (Leben-/ Rentenversicherungen)	24,9	22,8	2,1	9,2%

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung, Bauspargeschäft, Vorsorge und Versicherungen angesiedelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert. Im Laufe des Berichtsjahres wurden die dort bisher ausgelagerten Teile der Markfolge Sachbearbeitung Giro/Spar wieder in die Sparkasse integriert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkassengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR)		Überleitung	Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen	
Zinsüberschuss und laufender Ertrag	78,2	8,9	87,1	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	19,6	0,9	20,5	Provisionsüberschuss
Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen	4,0	-1,1	2,9	Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und sonstigen ordentlichen Erträgen
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-67,2	0,7	-66,5	Verwaltungsaufwand
Bruttoertrag	34,6	9,4	44,0	
Handelsergebnis	0,1	0,0	0,1	Handelsergebnis
Betriebsergebnis vor Bewertung	34,7	9,4	44,1	
Bewertungsergebnis ¹	-15,4	0,0	-15,4	Bewertungsergebnis
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-9,5	-9,5	Neutrales Ergebnis
Ertrags- und sonstiger Steuer- aufwand	-10,3	0,1	-10,2	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Jahresüberschuss	-9,0		9,0	

¹ inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Ferner werden die Effekte aus der Auf- und Abzinsung von bestimmten Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Zinserfolg in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, betriebswirtschaftlich aber als Provisionsertrag erfasst sind. Ferner sind dort die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht Teil der sonstigen betrieblichen Erfolge sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die Erfolge aus nicht originär bankspezifischen Geschäftsvorfällen einfließen, wie z. B. Spenden und Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen der Sparkasse. Im Jahr 2019 wurden hier nennenswerte Auflösungsbeträge aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen erfasst. In der Systematik des Betriebsvergleiches werden diese Positionen in den Sachaufwand aufgenommen bzw. beeinflussen das neutrale Ergebnis.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes nach Handelsrecht überzuleitenden Beträge nehmen, zusätzlich zu den Überleitungen aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Komponenten, Aufwendungen der Sparkasse für außerordentliche Personalaufwendungen auf. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR	2019	2018	Veränderungen	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	87,1	87,8	-0,7	-0,8
Provisionsergebnis	20,5	20,1	0,4	2,0
Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	2,9	3,1	-0,2	-6,5
Verwaltungsaufwand	-66,5	-65,3	-1,2	1,8
Handelsergebnis	0,1	0,1	-0,0	-0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	44,1	45,8	-1,7	-3,7
Bewertungsergebnis	-15,4	-20,4	5,0	-24,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	28,7	25,4	3,3	-13,0
Neutrales Ergebnis	-9,5	-2,9	-6,6	227,6
Ergebnis vor Steuern	19,2	22,5	-3,3	-14,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10,2	-13,5	3,3	-24,4
Ergebnis nach Steuern	9,0	9,0	-	-

Der Zinsüberschuss sank um 0,7 Mio. EUR auf 87,1 Mio. EUR. Hier zeigen sich weiterhin die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Das Provisionsergebnis verzeichnet nach einem leichten Rückgang im Vorjahr in 2019 erneute Zuwächse von 0,4 Mio. EUR. Dieser Ergebnisbereich wird weiterhin vom Giroverkehr sowie von der anhaltenden Nachfrage der Kunden nach nicht zinsabhängigen Anlageformen getragen. Der Verwaltungsaufwand zeigte mit einer Steigerung von 1,8 % auf 66,5 Mio. EUR einen Zuwachs. Neben den tariflichen Steigerungen im Personalaufwand wirkten hier gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen

für die Sparkassen-Finanzgruppe und die Bankenaufsicht. Das auf dem Niveau des Vorjahres verharrende Handelsergebnis hat mit 0,1 Mio. EUR weiterhin eine untergeordnete Bedeutung. Insgesamt sank das Betriebsergebnis vor Bewertung um 1,7 Mio. EUR auf 44,1 Mio. EUR.

Innerhalb des Bewertungsergebnisses wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken zur weiteren Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals zu Lasten der Vorsorgereserven nach § 340f HGB dotiert. Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme hat sich für das Bewertungsergebnis ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis eingestellt. Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Im Bereich der Eigenanlagen standen kursbedingten Abschreibungen zum Bilanzstichtag und Einlösungs- bzw. Veräußerungsverlusten des Jahres 2019 Zuschreibungen und Kursgewinne aus Verkäufen und Einlösungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Zur weiteren Stärkung des Kernkapitals wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB um 35,2 Mio. EUR auf 203,0 Mio. EUR erhöht.

Insgesamt betrug das Bewertungsergebnis -15,4 Mio. EUR nach -20,4 Mio. EUR im Vorjahr. Das Betriebsergebnis nach Bewertung stieg in der Folge um 3,3 Mio. EUR auf 28,7 Mio. EUR. Ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven liegt das Bewertungsergebnis bei -0,3 % (Vorjahr: -12,2 %) des Betriebsergebnisses vor Bewertung. Im neutralen Ergebnis entstanden per saldo Belastungen von -9,5 Mio. EUR nach -2,9 Mio. EUR im Vorjahr. Hierzu trugen im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos durch das vorzeitige Schließen von Swaps bei.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich um 3,3 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR. Der Steuer Aufwand verringerte sich um 3,3 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2019 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) stieg im vergangenen Jahr von 58,8 % auf 60,2 %. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) sank von 5,5 % auf 4,4 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich gut aus. Der Rückgang des Zinsüberschusses fiel auch aufgrund des ausgeweiteten Kundenkreditvolumens deutlich geringer aus, als die Sparkasse erwartet hatte. Die leichte Steigerung des Provisionsergebnisses inkl. des sonstigen ordentlichen Ertrags lag über den Erwartungen. Die Sparkasse war von einer Fortschreibung auf dem Vorjahresniveau ausgegangen. Der leichte Anstieg des Verwaltungsaufwands entsprach insgesamt den Erwartungen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt nur leicht unter dem Vorjahreswert und übertraf damit die Erwartungen. Die Risiko aufwendungen lagen deutlich unter dem Vorjahr. Sowohl im Kreditbereich als auch im Wertpapiergeschäft hatte die Sparkasse mit höheren Aufwendungen geplant. Insgesamt liegt das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven deutlich über den Erwartungen.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypothekenspfandbriefe wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2019 hat die LCR einen Wert von 143,33 % (Mindestquote: 100 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG-II) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzielles Eigenkapital	254,1	249,1
Eigenmittel	459,5	442,4
darunter Kernkapital	412,2	392,9
Risikopositionen gemäß CRR	2.559,1	2.256,1
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	17,9	19,6
Kernkapitalquote (in %)	16,1	17,4

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestanden sowohl aus nachrangigen Verbindlichkeiten als auch aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen werden weiterhin deutlich erfüllt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Schlüssel zum Erreichen der Ziele liegt in intensiven und bedarfsgerechten Kundenkontakten. Im Fokus stehen qualifizierte Kundentermine. Um möglichst viele Kunden zu erreichen, legt die Sparkasse zudem Wert auf eine hohe Kundendurchdringung in der Beratung. Dabei erfolgt eine Differenzierung von Terminquote und Kundendurchdringung nach Kundengruppen. Zur Ermittlung des kundenindividuellen Bedarfs und zur bedarfsgerechten Kundenansprache setzt die Sparkasse Hanau dabei auch Data Analytics im Rahmen der Möglichkeiten des Datenschutzrechts ein. Kundenkontakte und Kundentermine stellen für uns die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar. Mit 60 % unserer Kunden findet dabei ein qualifizierter persönlicher Kontakt statt. Angestrebt ist ein leicht höherer Wert. Beraterinnen und Berater haben 2,5 Kundentermine pro Tag. Dies entspricht der Zielsetzung der Sparkasse.

Im Jahresdurchschnitt 2019 arbeiteten für die Sparkasse 635 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 635) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 34 Auszubildende (Vorjahr: 31). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 506 nach 511 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18). Die Möglichkeit der Elternzeit haben neben 30 Müttern auch 12 Väter (Vorjahr: 29 bzw. 10) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt mit 5,7 % deutlich über dem Vorjahr (3,8 %).

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
unter 20 Jahre	1	1
20 bis unter 30 Jahre	78	92
30 bis unter 40 Jahre	104	106
40 bis unter 50 Jahre	176	180
50 bis unter 60 Jahre	180	167
über 60 Jahre	49	44
Insgesamt	588	590

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt, als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Insgesamt hat die Sparkasse 540 Vereine und Einrichtungen in der Region unterstützt. Neben Erträgen aus den Stiftungen kamen rund 507.000 EUR insbesondere kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportvereinen zugute.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand den Geschäftsablauf als insgesamt zufriedenstellend und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Der Normal-Case ist bei der Sparkasse Hanau definiert als die Betrachtung eines 95 % Konfidenzniveaus, d. h. gemäß der zugrundeliegenden Modellbetrachtung liegt die zu erwartende Veränderung eines Risikowertes (z. B. des Portfolios Geld- und Kapitalmarktgeschäft) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des ausgewiesenen Risikobereichs. Die Methodik der Risikobetrachtung im Worst-Case entspricht der im Normal-Case, mit dem Unterschied, dass hier ein höheres Konfidenzniveau betrachtet wird. Das Konfidenzniveau wird auf mindestens 99,9 % vergrößert.

Daneben werden auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, indem mehrere voneinander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und das bilanzielle Eigenkapital ein, soweit diese nicht im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach Capital Requirements Regulation (CRR) gebunden sind. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2019 in Höhe von 339,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie Bereichsleiter.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGVO-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mit Hilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal-Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst-Case von mindestens 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige, aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 250 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % ein VaR von 7,0 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 4,4 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an Bereichsleiter. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Forderungen an Kunden teilen sich auf in 170 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 5 % der Gesamtposition), 2.575 Mio. EUR Darlehen (83 %), Weiterleitungsdarlehen 133 Mio. EUR (4 %) sowie Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen 237 Mio. EUR (8 %).

Am 31. Dezember 2019 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

Rating	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres	Volumen in Mio. EUR	Anteil	Blanko in Mio. EUR
1-8	0,01 % - 1,30 %	3.908	91,6%	998
9-15	2,00 % - 45,00 %	316	7,4%	126
16-18	Ausfall	15	0,3%	7
ungeratet	k.A.	28	0,7%	4
insgesamt		4.267	100,0%	1.135

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Größenklasse	Anzahl	Mio. EUR	Anteil
0 TEUR bis unter 250 TEUR	52.215	1.138	23,1%
250 TEUR bis unter 500 TEUR	1.762	592	12,0%
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	742	672	13,7%
2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR	97	299	6,1%
5.000 TEUR bis unter 10.000 TEUR	61	332	6,8%
10.000 TEUR und darüber	60	1.883	38,3%
Gesamtsumme	54.937	4.916	100,0%

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.394 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Ratingklasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p. a.) entfallen 92,6 % der Anlagen, 2,4 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p. a.). 1,79 % des Eigengeschäftsvolumens entfallen auf Titel der Norddeutschen Landesbank, die zum Stichtag mit der Ratingstufe BB+ bewertet wurden. Per 9. Januar 2020 sind die Titel der Nord LB wieder auf BBB hochgestuft worden. Der Bestand ohne externes Rating liegt zum Stichtag bei 3,17 %.

Für Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva ergibt sich folgende Gliederung nach den Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva
	in Mio. EUR
Banken	678,4
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0
Öffentliche Haushalte	510,9
Privatpersonen	1.653,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.132,5
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	8,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49,0
Verarbeitendes Gewerbe	120,2
Baugewerbe	352,5
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	131,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	52,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	153,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	664,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	600,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	51,0
Nicht zugeordnet	54,3
Gesamt	5.080,7

Im Bereich Adressenrisiken wurden Kreditderivate zur Absicherung in Höhe von nominal 29,5 Mio. EUR zum 31.12.2019 abgeschlossen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen, insbesondere Immobilienfonds
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 7,5 Mio. EUR festgelegt. Das Limit wurde im Jahresverlauf eingehalten.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses. Hierfür finden die entsprechenden DSGVO-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zins-

änderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal-Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst-Case mindestens 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps, ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.376 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 2.880 Mio. EUR.

Immobilieninvestments führen langfristig zumeist zu einem niedrigen Gleichlauf (Korrelation) mit anderen Assetklassen. Durch die Nutzung dieser geringen Korrelation zu den Hauptrisikotreibern Zins- und Kreditrisiken steigt damit die Risikodiversifikation bezogen auf die Gesamtbank. Eine breite Streuung über unterschiedliche Teilmärkte wird über offene Immobilienfonds (Publikumsfonds und Spezialfonds) erreicht. Die Sparkasse Hanau bedient sich dabei der Expertise von erfahrenen Anbietern, um auf diese Weise einen Zugang zu attraktiven Immobilieninvestments zu erhalten. Das Management übernimmt die Fondsgesellschaft. Damit wird das externe Knowhow an den Immobilienmärkten im In- und Ausland genutzt, welches in der Sparkasse Hanau nicht zur Verfügung steht.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal-Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst-Case mindestens 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken betragen insgesamt zum 31.12.2019 (VaR) 53,5 Mio. EUR (Vorjahr: 44,5 Mio. EUR).

Risikoart	in Mio. EUR	VaR 31.12.2019	VaR 31.12.2018
Zinsänderungsrisiko		47,0	37,1
Aktienkursrisiko		0,0	0,0
Risiko aus Fondsanlagen		6,5	7,4
Devisenrisiko		0,0	0,0

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter

ter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 14,4 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und berichtet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft und dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch vierteljährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stressszenario). Ziel der Sparkasse ist es - auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahekommenden Marktsituation - nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Unter der Annahme, dass ab dem dritten Monat wieder ein „Bodensatz“ an Mitteln aus dem Sparkassenverbund zur Verfügung gestellt wird, ist auch für den Zeitraum bis zu einem Jahr die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten (Survival Period). Hierauf aufbauend wird zudem ein Inverser Stress-Test durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stressszenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Die klare Definition, Dokumentation und fortlaufende Optimierung aller wesentlichen Arbeitsprozesse stellt die Operationalisierung der oben genannten Zielsetzung dar. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesentlichen Arbeitsprozesse, z. B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-)Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist ausreichend vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2019 belief sich der Gesamtschaden auf 0,4 Mio. EUR. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitenden qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Der Risikowert für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximum von Basisindikatoransatz und einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH. Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,8 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie Inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer
- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch
- spontaner Spreadanstieg
- starker Zinsanstieg aufgrund von Inflation

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „Spontaner Spreadanstieg“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch Inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Diese beiden Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein umfangreiches System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der oben beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen internen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung	Auslastung in %
Adressenrisiko	21,2	11,3	53%
Zinsänderungsrisiko	50,4	47,0	93%
Aktienkursrisiko	0,4	0,0	0%
Risiko aus Fondsanlagen	9,0	6,5	73%
Devisenrisiko	0,0	0,0	0%
Operationelles Risiko	7,9	7,9	100%

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operationelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vierteljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insgesamt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

Ratingagentur	Langfristiges Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating	erstellt / bestätigt
Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen:				
Fitch	A+	Negativ	F1+	27.03.2020
Standard & Poor's	A	Negativ	A-1	23.04.2020
DSGV-Ratings:				
Dominion Bond Rating Service (Floor-Rating)	A	Positiv	R-1 (low)	08.05.2019
Moody's (Verbundrating)	Aa2	Stabil	k.A.	24.05.2019
Fitch	A+	Stabil	F1+	30.05.2019

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2020. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich Investitionen, Konsum und Zinsverlauf.

Im Euroraum ist das Wirtschaftswachstum im Herbst bereits weitgehend zum Erliegen gekommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Schlussquartal 2019 gegenüber dem dritten Vierteljahr nur noch um 0,1% zu. Deutschland befindet sich zu Jahresbeginn 2020 in einer Schwächephase. Bisherige, wesentliche politische Unsicherheiten durch Brexit und Handelsstreit sind zwar gesunken. Die wirtschaftliche Entwicklung wird im 1. Quartal allerdings zusätzlich belastet durch die ersten Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie. In Deutschland und vielen anderen Staaten ist das öffentliche Leben weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Politik und die Notenbanken bereiten massive Unterstützungsprogramme vor, um die erwarteten erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft abzumildern. Ob und in wie weit dies gelingt, ist aus aktueller Sicht nicht abzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an. Es ist zu erwarten, dass die Corona-Virus-Pandemie negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben wird. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich die negativen Auswirkungen allerdings schwierig quantifizieren. Bei einzelnen Positionen wurden Anpassungen vorgenommen, die allerdings insgesamt noch nicht signifikant sind.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet, dass die Zinsstruktur im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich Bestand haben. Im Eigengeschäft plant die Sparkasse aufgrund des unveränderten Zinsumfelds und der derzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im Geldmarkt mit einem nahezu unveränderten Zinsüberschuss. Im Kundengeschäft werden die Zinsmargen erneut spürbar zurückgehen.

Die Sparkasse geht von einem leicht ansteigenden Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich ebenfalls leicht steigen. Das Eigengeschäftsvolumen wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen, sodass die Bilanzsumme insgesamt marginal ansteigen wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss für das Jahr 2020 aus. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag werden voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Hier werden sich neben dem Effekt aus der Umstrukturierung der Tochtergesellschaft S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH auch Auswirkungen der Pandemie zeigen.

Der Verwaltungsaufwand wird leicht ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Personalaufwendungen insbesondere aufgrund der erwarteten Tarifsteigerungen. Die Sachkosten werden ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Cost-Income-Ratio wird voraussichtlich leicht ansteigen und das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich zurückgehen. Die Risikoaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen deutlich über dem Vorjahr

liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven), das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich unter dem des Vorjahres liegt. Die Relation Bewertungsergebnis zu Betriebsergebnis vor Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird deutlich verschlechtert erwartet. Es wird angestrebt, die Kundenkontakte moderat zu erhöhen. Die Kundenterminquote soll auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Risiken bestehen insbesondere durch das weitere Voranschreiten der Corona-Virus-Pandemie. Sofern die Hilfspakete der Staaten und der Notenbanken nicht den erwünschten Erfolg zeigen, drohen ein deutlicher konjunktureller Abschwung und eine spürbare Rezession. Dies würde voraussichtlich zu höherem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung würden auch im Privatkundensegment deutlich spürbar. Auch eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen kann zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Insgesamt würde das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Ein schnelles Überwinden der Pandemie und eine erfolgreiche Ankurbelung der Wirtschaft durch die Hilfspakete, verbunden mit einer konjunkturellen Belebung, könnten die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig würden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung hätte auch eine positive Auswirkung auf die Kundeneinlagen sowie das nichtbilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine moderate Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies eine Steigerung des Geschäftsvolumens erwarten. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird auch bei einem günstigeren Geschäftsumfeld deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise im Zahlungsverkehrsrecht, dem Meldewesen oder im Bereich der Banksteuerung, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Die sich im Zuge der Corona-Virus-Pandemie abzeichnenden bankaufsichtlichen Erleichterungen werden genutzt. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Im Vordergrund steht aktuell die Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie. Die Beschränkungen im persönlichen Kontakt führen zu temporären Prozessanpassungen, die auch Auswirkungen auf die Kundenberatung und -betreuung haben. Dies wird die Sparkasse Hanau auch dazu nutzen, ihre Effizienz zu steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einzubeziehen. Hierzu gehört auch die sukzessive Nutzung der Möglichkeiten der IT-Plattform OSP_neo. Im Zuge der weiteren Digitalisierung baut die Sparkasse ihre digitalen Angebote sowohl technisch als auch konzeptionell aus. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dazu gehören auch die weitere Stärkung des Beratungsangebots sowie die Intensivierung der Kundenansprache.

Die Sparkasse Hanau wird ihr umfangreiches gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen und die Partner auch in der aktuell herausfordernden Lage begleiten.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeitenden der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht sich gut gerüstet, auch die aktuellen und künftigen Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2019)

Beschäftigte insgesamt	668
Auszubildende	41

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2019)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	25
SB-Filialen	12
Geldausgabeautomaten	75
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	90

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

In Tsd. EUR	Volumen	Anteil in %
Insgesamt	619	
Davon Verwendung für:		
• Soziales	166	27
• Kultur	179	29
• Umwelt	8	1
• Sport	212	34
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	54	9
• Sonstiges	0	0

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

1. von der Sparkasse aufgebracht Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2019	12.578	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in Tsd. EUR):	336	
Davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %
• Soziales	115	34
• Kultur	218	65
• Umwelt	2	1
• Sport	1	0
• Forschung/ Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung	0	0
• Sonstiges	0	0

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.227
Sonstige Steuern	113

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2019)

Sparkonten	82.286
Termingeldkonten	153
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	140.375
• Geschäftsgirokonten	14.301
• Privatgirokonten	90.675
Summe	222.814
nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten	5.073

b) Vermögensbildung (per 31.12.2019) in Mio. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.275
Davon:	
• Spareinlagen	680
• Andere Verbindlichkeiten	2.383
Verbriefte Verbindlichkeiten	29
Nachrangige Verbindlichkeiten	2
Genussrechte	0

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2019)

Anzahl Kundendepots	19.702
---------------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2019 (in Mio. EUR)

Depotbestand	927
--------------	-----

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2019) in Mio. EUR

Forderungen an Kunden	3.115
-----------------------	-------

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

Darlehenszusagen	563
Darlehensauszahlungen	482

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

Bürgerkonten / Basiskonten	5.073
----------------------------	-------

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	1.983
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	1.132
• Öffentliche Fördermittel	851
• Eigenmittel Gründer	0
• Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	56

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2019

Volumen (in Tsd. EUR)	10.714
-----------------------	--------

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Hanau
Berichtsjahr 2019**

Inhaltsstruktur

1. Berichtsparemeter	4
1.1. Nutzung von Rahmenwerken	4
1.2. Berichtsperiode	6
1.3. Berichtsinhalte	6
2. Geschäftspolitik	7
2.1. Geschäftsmodell	7
2.1.1. Öffentlicher Auftrag	7
2.1.2. Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse	8
2.2. Organisationsprofil	10
3. Nachhaltigkeitsstrategie	12
3.1. Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	12
3.1.1. Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens	12
3.1.2. Nachhaltigkeitsverständnis	13
3.1.3. Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit	14
3.1.4. Nachhaltigkeitsstrategie	14
3.2. Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen	15
3.3. Implementierung in Prozesse und Controlling	15
3.3.1. Leitsätze zur Nachhaltigkeit	15
3.3.2. Handlungsprogramm im Bereich übergreifende Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence	16
4. Nachhaltigkeitsstandards	16
4.1. Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	16
4.1.1. Geldanlage	17
4.1.2. Aktivgeschäft	17
4.1.3. Eigenanlage/Depot A	17
4.2. Achtung der Menschenrechte	18
4.2.1. Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	18
4.2.2. Achtung der Menschenrechte	18
4.2.3. Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	18
4.2.4. Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten	19
4.3. Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	19
5. Organisation und Betrieb	20
5.1. Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	20
5.1.1. Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	20
5.1.2. Betriebliche Umweltleistung der Sparkasse	20
5.1.3. Umweltziele	21
5.1.4. Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	22
6. Corporate Governance	22
6.1. Grundsätze der Unternehmensführung	22
6.1.1. Grundlagen der Unternehmensführung	22
6.1.2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse	22
6.1.3. Führungsstruktur in der Sparkasse	23
6.2. Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24
6.3. Compliance und Korruptionsbekämpfung	25
6.3.1. Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	25
6.3.2. Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	26
6.3.3. Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	27
7. Personal	28
7.1. Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung	28
7.1.1. Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	28

7.1.2.	Faire Beschäftigung und Tariftreue	28
7.1.3.	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	29
7.1.4.	Mitbestimmung und Beteiligung	29
7.1.5.	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	30
7.2.	Diversität und Chancengerechtigkeit	31
7.3.	Familie und Beruf	33
7.4.	Gesundheitsförderung	33
7.5.	Weiterbildung/lebenslanges Lernen.....	34
8.	Beteiligung und Transparenz	35
8.1.	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	35
8.1.1.	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	35
8.1.2.	Unsere Anspruchsgruppen	36
8.1.3.	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	36
8.1.4.	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	36
8.2.	Beitrag zum Gemeinwesen	36
9.	Nachhaltige Anlageprodukte	37
9.1.	Nachhaltige Anlageprodukte.....	37
9.1.1.	Nachhaltige Fonds.....	37
10.	Nachhaltige Kreditprodukte	38
10.1.	Kredite für ökologische Zwecke	38
10.1.1.	Förderkredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien	38
10.1.2.	Kreditmittel für Erneuerbare Energien.....	38
10.1.3.	Privatkunden: Produkt „Energie und Wohnen“	39
11.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	39
11.1.	Zugang zu Finanzdienstleistungen	39
11.1.1.	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen .	39
11.1.2.	Räumliche Nähe	39
11.1.3.	Digitale Zugänge	39
11.2.	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	40
12.	Bildung.....	41
12.1.	Förderung von Finanzbildung	41
12.2.	Wirtschaftserziehung in Schulen	41

1. Berichtsparameter

1.1. Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Sparkassen-Indikator	Referenzen (GRI: Global Reporting Initiative)
H1 Geschäftsmodell	GRI SRS 102-14, GRI SRS 102-15
H2 Organisationsprofil	GRI SRS 102-1, GRI SRS 102-10, GRI SRS 102-12, GRI SRS 102-13, GRI SRS 102-2, GRI SRS 102-3, GRI SRS 102-4, GRI SRS 102-5, GRI SRS 102-6, GRI SRS 102-7
H4 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	GRI SRS 102-14, GRI SRS 102-15, GRI SRS 102-18, GRI SRS 102-19, GRI SRS 102-20, GRI SRS 102-21, GRI SRS 102-26, GRI SRS 102-27, GRI SRS 102-29, GRI SRS 102-31, GRI SRS 102-32, GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3
H5 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen	GRI SRS 102-15, GRI SRS 102-30, GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3
H6 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 102-15, GRI SRS 102-19
H7 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	G4-FS 1, G4-FS 11, G4-FS 2, GRI SRS 102-9, GRI SRS 201-2
H8 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3, GRI SRS 412-1, GRI SRS 412-3
H9 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	G4-FS 3, GRI SRS 414-1, GRI SRS 414-2
H10 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 102-30, GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3, GRI SRS 301-1, GRI SRS 302-1, GRI SRS 302-4, GRI SRS 303-1, GRI SRS 305-1, GRI SRS 305-2, GRI SRS 305-3, GRI SRS 305-5, GRI SRS 306-2
H11 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 102-18, GRI SRS 102-25, GRI SRS 102-27, GRI SRS 102-30, GRI SRS 102-35, GRI SRS 102-38
H12 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15, GRI SRS 102-16
H13 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3, GRI SRS 205-1, GRI SRS 205-2, GRI SRS 205-3, GRI SRS 419-1
H14 Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung	GRI SRS 102-41, GRI SRS 102-8, GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3, GRI SRS 401-1, GRI SRS 405-1, GRI SRS 406-1
H15 Diversität und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 102-8
H16 Familie und Beruf	GRI SRS 401-3
H17 Gesundheitsförderung	GRI SRS 403-2, GRI SRS 403-4
H18 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 404-1, GRI SRS 404-2
H19 Kommunikation mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-40, GRI SRS 102-42, GRI SRS 102-43, GRI SRS 102-44, GRI SRS 102-47, GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3
H20 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 103-1, GRI SRS 103-2, GRI SRS 103-3, GRI SRS 201-1
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8, GRI SRS 102-15
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P5 Zugang zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 16

1.2. Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2019

1.3. Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Zur Definition der Berichtsinhalte und auch zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit steht die Sparkasse Hanau im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Soweit möglich, berücksichtigen wir auch bei der Planung unserer Projekte die Interessen dieser Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sämtlichen Anspruchsgruppen werden deren Interessen frühzeitig erkannt und ermittelt sowie in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse eingebunden.

2. Geschäftspolitik

2.1. Geschäftsmodell

2.1.1. Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in Stadt und Altkreis Hanau machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kunden die Geldanlage in Anlageprodukten mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unseren Kunden und bringen uns in regionale Initiativen ein. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame Energieberatung von Stadt, Stadtwerken und Sparkasse Hanau für Kundinnen und Kunden in Sachen Energie und Klimaschutz.

2.1.2. Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Der Wandel an den Märkten für Finanzdienstleistungen und am Arbeitsmarkt, die notwendige Restrukturierung und der technische Fortschritt sind große Herausforderungen, die dauerhaft nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden können, die sich immer wieder neu auf ihre Umwelt einstellen. Daher kommt einem effizienten und erfolgsorientierten Personalwesen besondere Bedeutung zu. Neben dem Vertrauen der Kundinnen und Kunden sind insbesondere das Wissen, Können und Wollen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Kapital der Sparkasse.

Das Beschäftigungsumfeld der Sparkasse ist aufgrund der geografischen Nähe in besonderer Weise mit den Schwankungen des Arbeitsmarktes der Finanzmetropole „Rhein-Main-Gebiet“ verknüpft. Ein sich wandelndes Angebot an Arbeitskräften stellt die Sparkasse ebenso vor eine Herausforderung wie insbesondere die Nachfrage nach qualifizierten Bankfachkräften.

Auch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft wird unter personellen Gesichtspunkten zusehends zu einer Herausforderung werden. Die Sparkasse ist sich aber dennoch ihrer sozialen Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber in der Region bewusst.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass es für die Sparkasse zunehmend herausfordernder wird, junge qualifizierte und engagierte Menschen für die Ausbildung zur/zum Bankkauffrau/-mann zu rekrutieren.

Darüber hinaus war unser Geschäftsmodell als Sparkasse in den zurückliegenden Jahren wesentlich durch die Negativzinspolitik, die Digitalisierung sowie den demografischen Wandel beeinflusst. Mit der Transformation unserer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kommt nun ein weiterer gewichtiger Einflussfaktor hinzu, dessen Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Auf die nichtfinanziellen Aspekte dieser Rahmenbedingungen gehen wir nachfolgend ein.

- **Ertragsdruck durch Negativzinsen.** Das Geschäftsmodell der Sparkasse wird insbesondere von der Entwicklung des Zinsergebnisses aus dem wettbewerbsintensiven Kredit- und Einlagengeschäft mit der Privatkundschaft und den mittelständischen Unternehmen bestimmt. Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Nullzinspolitik hin zu Negativzinsen setzt unsere auf die Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftstätigkeit unter Druck. In der Folge haben wir unsere Aufwände und Kosten konsequent optimiert, um so die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags langfristig zu sichern. Die Zinspolitik hat auch auf die Ersparnisbildung unserer Kunden erheblichen Einfluss. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kunden an das veränderte Zinsumfeld ist eine zentrale Aufgabe für uns. Bisher haben wir als Sparkasse die Negativzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB, Leitzins für die Einlagefazilität -0,5 Prozent) lediglich an Firmenkunden und institutioneller Anleger sowie sehr vermögende Privatkunden weitergegeben. Die breite Masse der Kleinsparer wird bei der Sparkasse Hanau nicht mit Negativzinsen belastet. Die 2019 ausgebliebene Trendwende im Zinsbereich macht es für uns jedoch zunehmend schwerer, diese Kosten überwiegend alleine zu schultern.
- **Verändertes Kundenverhalten durch Digitalisierung.** Bei der Erbringung unserer Finanzdienstleistungen spielen digitale Technologien seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Für die Verbesserung der Ertragsstärke setzen wir seit jeher moderne Informationstechnologie konsequent ein, um interne Abläufe in unserer Sparkasse sowie auch in der Sparkassen-Finanzgruppe zu optimieren. Seit mehr als 20 Jahren verfolgt die Sparkasse eine Multikanalstrategie, die Angebote in den Filialen im ersten Schritt durch Internet und telefonische Services ergänzt. Auf diese Weise lassen wir unsere Kunden an digitalen Neuerungen frühzeitig teilhaben. Im Rahmen der „Digita-

len Agenda der Sparkassen“ haben wir unser Geschäftsmodell klar bestätigt: Als Sparkasse verstehen wir uns weiterhin als Multikanalbank, wir wollen keine (Online-)Direktbank werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben auch in der digitalen Welt ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Wir bieten innovative Dienstleistungen und Anwendungen, die unseren Kunden in ihrem Alltag Mehrwerte bieten. Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Als Sparkasse sehen wir die Digitalisierung bewusst als Chance, uns zu verändern und unser Geschäftsmodell so weiterzuentwickeln, dass wir seinen Kern – die Nähe zu den Kunden – bewahren.

- **Neue Steuerungsbedarfe im Kerngeschäft durch Nachhaltigkeit und Klimawandel.** Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte EU, haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius verständigt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto Null gesenkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist in kürzester Zeit die Transformation unserer bisherigen Produktions- und Lebensweise notwendig. Dieser Wandel wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, verbunden, die das Kerngeschäft unserer Sparkasse beeinflussen können.

Der Bedarf an nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Milliarden Euro allein in Europa. Enorme Finanzmittel sind darüber hinaus für die Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Agenda 2030“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals – SDGs“) notwendig.

Durch eine weitreichende Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft sollen das notwendige Investitionskapital mobilisiert sowie die Steuerung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken implementiert werden. Im Bereich der Nachhaltigkeit entsteht damit ein neuer Markt, in dem die Sparkassen aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition haben. Allerdings ist auch durch teilweise überzogene Regulierung eine Kostenbelastung zu erwarten.

2.2. Organisationsprofil

H2	Organisationsprofil	Wert
Wesentliche Daten per 31.12.2019		
	Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	668
	Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	577,70
	Anzahl Auszubildende und Trainees	41
	Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25
	Anzahl SB-Filialen	12
	Anzahl fahrbare Filialen	0
	Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	90
	Anzahl Geldausgabeautomaten	75
	Anzahl Privatgirokonten	90.675
	Anzahl Geschäftsgirokonten	14.301
	Bilanzsumme in €	4.973.581.421,76
	Gesamteinlagen in €	3.274.704.625,58
	Kreditvolumen in €	3.114.759.844,83
	Eigenkapital in €	459.563.218,36

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

Wichtige Beteiligungen

	Anteil in %
S-FinanzCenter Hanau GmbH, 63450 Hanau	100,00
S-Dienstleistung Hanau-Main-Kinzig GmbH, 63450 Hanau	100,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG, 63526 Erlensee	10,27
Baugenossenschaft Hanau e.G., 63450 Hanau	10,10
Baugenossenschaft Bruchköbel eG, 63486 Bruchköbel	9,44
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, 60313 Frankfurt	3,04
Hess.-Thüringische Spark. Beteiligungsgesellschaft mbH, Battenberg, 60313 Frankfurt	3,02
Baugenossenschaft Maintal eG, 63477 Maintal	2,36
Wohnungsbaugenossenschaft Steinheim eG, 63456 Hanau	2,31
Baugesellschaft Hanau GmbH, 63450 Hanau	0,68
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, 61352 Bad Homburg	0,34
Landesbank Berlin Holding AG durch die Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG, 10178 Berlin	0,34

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier, Vorstandsvorsitzender

Nils Galle, Vorstandsmitglied

Hermann Köck, Vorstandsmitglied

Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neu-berg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

3. Nachhaltigkeitsstrategie

3.1. Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit

3.1.1. Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende. Digitalisierung und Klimawandel verändern unser Leben erheblich. Als Sparkasse stellen wir uns diesen Herausforderungen: Die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen wir noch am Anfang der Veränderungen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren.

Alles in allem stellen wir fest: Die Klimafrage ist seit 2019 in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Kunden fordern zunehmend auch von der Sparkasse Antworten und erwarten Produktangebote, die ökologischen Nutzen bieten.

Die EU-Kommission hat bereits im März 2018 den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) vorgelegt, der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft. Ziel des EU-Aktionsplans ist es, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem

Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren. Zudem sollen Transparenz und Langfristorientierung des Finanzsektors erhöht werden. Der EU-Aktionsplan soll einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft schaffen und wird somit auch das Geschäft einer Sparkasse beeinflussen.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bildet für uns als Sparkasse die konkrete Nachhaltigkeitsinitiative „Nachhaltig vernetzt in Hanau und Region“ einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

3.1.2. Nachhaltigkeitsverständnis

Die Sparkasse Hanau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse Hanau für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein.

Diese Zielsetzung steht in einem engen regionalen Bezug zum öffentlichen Auftrag mit der Gemeinwohlverpflichtung und dem Geschäftsgebiet der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau orientiert sich an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzt sie auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen der Kundinnen und Kunden verwendet die Sparkasse für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in der Region.

Durch ihr Produktangebot stärkt die Sparkasse Hanau die regionalen Wirtschaftskreisläufe, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Zu diesem Produktangebot gehören auch überregionale Anlagemöglichkeiten in nachhaltigen Produkten, wie etwa das Angebot an nachhaltigen Investmentfonds der DekaBank und der LBBW. Die Sparkasse fördert zudem Investitionen zur nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei arbeitet die Sparkasse sowohl mit Verbundunternehmen als auch mit Förderbanken wie z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammen. Darüber hinaus bietet sie für die o.g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Orientierung am Nutzen des neuen Produkts für die Kundinnen und Kunden.

Aus der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse entstehen keine wesentlichen oder unternehmensspezifischen Umweltrisiken. Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung der Geschäftsgebäude und beim Betrieb der EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit wird die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Dies hat in vielen Fällen zudem einen kostensenkenden Effekt und korrespondiert direkt mit der strategischen Zielsetzung einer niedrigen Aufwandsquote, die auch einen ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb impliziert.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgt die Sparkasse kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Dazu werden relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission erhoben. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessert die Sparkasse zielgerichtet die Ressourceneffizienz durch moderne Gebäudetechnik.

In der Beschaffung legt die Sparkasse Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Soweit möglich, beauftragt die Sparkasse Betriebe aus der Region.

Darüber hinaus sensibilisiert die Sparkasse ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Dies ist Teil der Unternehmensleitlinien.

3.1.3. Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten wie die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, um nachhaltiges Denken und Handeln im Gesamthaus zu implementieren. Weiter wurde eine neue Stellenbeschreibung „Spezialfinanzierung“ für Begleitung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien geschaffen.

3.1.4. Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. Die ganzheitliche Förderung von nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplanungen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen sechs Sitzungen pro Jahr in diese Planungen einbezogen.

3.2. Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem faires und seriöses Verhalten unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern gegenüber sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Wir wollen daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

3.3. Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Nachhaltigkeits- und Energiebeauftragten sowie dem „Arbeitskreis Umwelt & Energie“. Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitskreises Umwelt & Energie“ erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltmanagement, Vertrieb und Weiterbildung / Kommunikation angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft steht erst am Anfang und ist weiter auszubauen.

3.3.1. Leitsätze zur Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Unternehmensleitsatz „Wir übernehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in unserer Region, heute und morgen“ wird das grundsätzliche Bekenntnis zum umweltverträglichen und nachhaltigen Handeln im Umwelthandbuch dokumentiert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Ökofit-Umweltmanagementprojektes folgende sieben Leitlinien verabschiedet:

1. Wir erfassen die Umweltauswirkungen unseres Handelns und erzielen kontinuierliche Ressourceneinsparung unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.
2. Wir stehen für eine konsequente Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling.
3. Wir achten beim Einkauf auf umweltgerechte Materialien und Regionalität und verpflichten unsere Auftragnehmer zur Einhaltung von Umweltstandards.
4. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen berücksichtigen wir die Umweltauswirkungen.
5. Wir engagieren uns für die Finanzierung von energetischen Sanierungen und Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien.

6. Bei der Bewertung von Kreditrisiken berücksichtigen wir auch Umweltaspekte
7. Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein zu Umweltthemen durch Information und Weiterbildung.

3.3.2. Handlungsprogramm im Bereich übergreifende Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung unserer Geschäftsgebäude und beim Betrieb unserer EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Nebenbei hat es in vielen Fällen einen kostensenkenden Effekt.

Wir streben an, insbesondere den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gelingt uns vor allem über die Installation moderner Gebäudetechnik bei Neu- und Umbauten von Geschäftsgebäuden. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Es ist unser Bestreben, die Sachkosten auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten, impliziert einen auch ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Gleichwohl beobachten wir den Verbrauch von Energie, Wasser und Papier kontinuierlich.

4. Nachhaltigkeitsstandards

4.1. Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Als Sparkasse fördern wir die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in unserem Geschäftsgebiet. Wir tragen zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen und sozialer Aufgaben.

Wir sind als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus.

Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle.

Die nationalen wie auch internationalen Aufsichtsbehörden haben 2019 Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Dezember 2019 ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ veröffentlicht und ihre Erwartungen an Kreditinstitute darin präzisiert. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat sie angekündigt, das Management von Klimarisiken im Kreditgeschäft künftig stärker zu berücksichtigen (physische Risiken durch Wetterextreme, Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft).

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung werden wir im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden.

Andererseits eröffnen sich im Bereich der Produktentwicklung neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden. Hier können wir als regionales Kreditinstitut in Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen aus der Region passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, im Aktivgeschäft und in der Eigenanlage/Depot A gegenwärtig berücksichtigt wird.

4.1.1. Geldanlage

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

4.1.2. Aktivgeschäft

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

4.1.3. Eigenanlage/Depot A

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Gelder, die nicht an Kunden ausgeliehen oder für sonstige Investitionen benötigt werden, werden als Eigenanlagen der Sparkasse Hanau unter Beachtung einer neutralen Risikoneigung angelegt. Neben der Ertragserzielung stellen die Eigenanlagen ein bedeutendes Instrument zur Steuerung der Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auf Gesamtbankebene dar, wobei risikoärmere Anlageformen im Fokus stehen. Mit den Eigenanlagen wird eine Diversifikation angestrebt, um die Abhängigkeit von einzelnen Emittenten, Produkten und Anlageformen zu reduzieren.

4.2. Achtung der Menschenrechte

4.2.1. Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch Beauftragte in unserer Sparkasse überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

4.2.2. Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Hanau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

4.2.3. Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist für uns wichtig. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Hanau erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

4.2.4. Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

Wir respektieren die Menschenrechte. Bei allen unseren Tätigkeiten fördern wir ihre Einhaltung, und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, zu diskriminieren, wie etwa nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund sowie Behinderung.

4.3. Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgelände ist die Stadt und der Altkreis Hanau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region.

Beim Einkauf von Werbemitteln und -geschenken setzen wir dies durch die Berücksichtigung folgender Prioritäten um: Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland. Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Bei der Auswahl der Werbemittel und -geschenke berücksichtigen wir insbesondere den Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z.B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

5. Organisation und Betrieb

5.1. Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

5.1.1. Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltwirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offen.

Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung und das inzwischen verabschiedete Klimaschutzgesetz lässt erkennen, dass sich unsere Produktionsweise und unser Lebensstil im Sinne des Klimaschutzes verändern soll. Vor diesem Hintergrund verlangen Kunden und Verbraucher mehr Transparenz über die Umweltleistung von Unternehmen. Gerade junge Menschen suchen ihre Anbieter und Arbeitgeber häufig auch nach Kriterien von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaffinität aus. Diese Entwicklung betrifft auch uns als Sparkasse. Mangelndes Bewusstsein für Umweltfragen könnte mittelfristig unsere Reputation als Kreditinstitut bei wichtigen Kundengruppen beeinträchtigen.

5.1.2. Betriebliche Umweltleistung der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Hanau mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2019 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.3 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

H10	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	15.512.451	32.144	1.267
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	5.403.232	14.409	425
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	10.109.219	17.735	842
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	4.913.065		345
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	5.196.154		497

1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0		0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	704.833	1.237	208
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	33	57	36
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter)	4.194	7.357	3
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	158	277	16
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

H10	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitar- beiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro MA)	1.902	3.337
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	1.529	2.682
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	373	654
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	1.187	2.082
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	813	1.427
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	343	601
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	0	0
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/ Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	1.529	100

5.1.3. Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele sind:

- Modernisierung / Erneuerung der Heizungs-/Klimatechnik
- Gemeinsame Energieberatung von Stadt Hanau, Stadtwerke Hanau und Sparkasse Hanau
- Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau, der die Umsetzung nachhaltiger

Ideen und Projekte fördert

- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbarer Energien
- Nachhaltige Beschaffung
- Teilnahme an der Kampagne „Hanau wird Fairtrade-City“
- Aktionen, z.B. Tag der Nachhaltigkeit, um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen

5.1.4. Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Zudem wird an vielen Stellen in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts im Einsatz und wird den Anteil an elektrobetriebenen Autos vergrößern.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern acht Dienstfahräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“.

Hierzu dienen auch die Erkenntnisse des Wiederholungs-Energieaudits vom November 2019 nach dem Energiedienstleistungsgesetz, das entsprechende Einsparpotenziale durch sinnvolle Investitionen aufzeigt.

6. Corporate Governance

6.1. Grundsätze der Unternehmensführung

6.1.1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

6.1.2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.

- Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.
- Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe dieser Satzung. Die Sparkasse ist grundsätzlich verpflichtet, Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ihrem Geschäftsgebiet zu beraten und sie beim Zugang zu Förderkrediten zu betreuen.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

6.1.3. Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.

Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

6.2. Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse

Die Dienstanweisung der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Sie schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung der Dienstanweisung beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung der Dienstanweisung ist unerlässlich.

Präambel

- Von Sparkassen erwarten Kunden und Nichtkunden ein allzeit integrires Verhalten. Der Vorstand der Sparkasse und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dieser hohen Verantwortung bewusst, die festgehalten und in der Zukunft weiter konsequent gelebt werden muss. Denn ohne Vertrauen von Bevölkerung, Trägern, Mitarbeitern und Aufsichtsinstitutionen in die Integrität der Sparkasse würde eine unabdingbare Notwendigkeit für den unternehmerischen Erfolg fehlen.
- Bei allem, was die Sparkasse tut, orientiert sie sich an den Menschen- und Persönlichkeitsrechten und allen ihren Werten. Diese sind insbesondere in den Unternehmens- und Führungsleitsätzen niedergeschrieben.
- Sicherheit und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Priorität vor allen anderen Interessen.

Integrität/Einhaltung des geltenden Rechts

- Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten das geltende Recht ein. Die Sparkasse ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.
- Beachtung aller internen Anweisungen und Richtlinien sowie aller für die Arbeit einschlägigen Gesetze und Vorschriften ist selbstverständlich; die Sparkasse stellt sicher, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend informieren können. Schuldhaftes Rechtsverletzungen werden nicht toleriert, sondern können arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Wettbewerbsrecht und Schutz des geistigen Eigentums: Umgang mit intellektuellem Eigentum, wirtschaftlich sensiblen oder vertraulichen Informationen, Schutz der Interessen der Sparkasse und der Kunden.
- Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen.

Informations- und Kommunikationspolitik

- Offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik. Bereitstellung verständlicher und redlicher Informationen über Unternehmensdaten sowie über die Dienstleistungen und Produkte der Sparkasse für Kunden, Geschäftspartner, Aufsichtsorgane, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und die interessierte Öffentlichkeit. Hierzu gehört auch eine ehrliche und sinnvolle Beratung. Gesetzliche Mitteilungspflichten werden umfassend erfüllt.

Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten

- Organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Handeln im Interesse von Kunden und Gemeinwohl.
- Verurteilung von Korruption und Bestechung. Regelung zum Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen insbesondere an Amtsträger (versuchte Beeinflussung dienstlicher Entscheidungen).

- Richtlinien für Geschenke und Zuwendungen von und an Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner unter Berücksichtigung marktüblicher Geschäftspraktiken (Geschenke-Richtlinie).
- Regelung bezüglich Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Strafbarkeit von Insidergeschäften. Regelung zur Nutzung sensibler, Compliance-relevanter Informationen für Mitarbeitergeschäfte.
- Wahrnehmung der beruflichen Verantwortung durch alle Mitarbeiter; aktive Information über interne Missstände.

Datenschutz

- Vertraulicher Umgang mit Informationen, Verwendung nur zu den vorgesehenen geschäftlichen Zwecken; strikte Wahrung des Bankgeheimnisses.
- Schutz von Informationen durch geeignete Maßnahmen vor Missbrauch, Verlust, Beschädigung oder Benutzung durch Unbefugte; Priorität von Datenschutz.
- Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.
- Vertraulicher Umgang mit sämtlichen Informationen und personenbezogenen Daten von Kunden, Geschäftspartnern, Dritten und Mitarbeitern; Offenlegung von Daten nur mit Autorisierung oder bei Notwendigkeit zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften; stets Abwägung Bankinteresse gegen Interesse des Betroffenen.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Verantwortungsvoller Umgang mit den Mitarbeitern; Respekt, Toleranz, Chancengleichheit. Keine Diskriminierung; faire Arbeitsbedingungen; Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Rolle von Eigenverantwortung und Delegation von Aufgaben.
- Umgang mit Mitarbeiterideen, Ideenmanagement.

Schutz von Unternehmenswerten

- Schutz von Vermögenswerten der Sparkasse. Sorgsamer Umgang mit betrieblichem Eigentum und sonstigen materiellen oder immateriellen Unternehmenswerten. Nutzung der Arbeitsmittel grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke.
- Schutz der Reputation der Sparkasse.

6.3. Compliance und Korruptionsbekämpfung

6.3.1. Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Diese Beauftragte stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

6.3.2. Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus o.g. Beauftragte verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sie identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeits-, Geschäfts- und Dienstanweisungen.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale

Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien sowie Politikerinnen und Politiker.

6.3.3. Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Hanau hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tochterunternehmen verbindlich sind.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Schulungen für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Weder beeinflussen wir unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Vorteile entgegen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Wir behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Die Sparkasse Hanau lässt nicht zu, dass der Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung u.a. beeinflusst oder verfälscht wird.

Die Sparkasse Hanau distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen generieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der an sie gerichtet ist, an die Compliance-Beauftragten zu melden.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich, die Führungskräfte überwachen die Einhaltung zusätzlich.

Das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten liegt in der Dezernatszuständigkeit des Vorstandes. Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Dies stellt der Vorstand durch organisatorische Vorkehrungen sicher, wie zum Beispiel schriftliche Arbeitsanweisungen oder Funktionstrennungsprinzipien im Rahmen des organisatorischen Aufbaus. Die Compliance-Beauftragten übernehmen für den Vorstand die Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben. Durch die Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hanau und deren Mitarbeiter werden Kontrollen durchgeführt und die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität überprüft. Korruptionsfälle lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Es wird sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind und aus den Ergebnissen der Überwachungshandlungen der Compliance-Organisation der Sparkasse keine wesentlichen Risiken festgestellt beziehungsweise identifiziert wurden.

7. Personal

7.1. Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung

7.1.1. Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität.** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeiter mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter.** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit.** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeiten zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeiter dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

7.1.2. Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Hanau ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die überwiegende Anzahl (630) aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hanau werden die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Hanau beträgt 16,2 Jahre.

Unsere Ausbildungsquote betrug sieben Prozent im Jahr 2019. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

So bietet die Sparkasse Hanau beispielsweise bereits seit neun Jahren das Projekt Azubi-Filiale an. Ziel der Azubi-Filiale ist es, während der Ausbildung den Teamgeist zu stärken und anhand praktischer Erfahrungen die Verantwortung des Einzelnen zu fördern. Zurückblickend auf die vergangenen Jahre erwies sich das Projekt als sehr erfolgreich und wurde sowohl von Kunden, als auch von den eigenen Mitarbeitern positiv bewertet. Die Auszubildenden bekommen dadurch die Chance, in die verschiedenen Rollen vom Kundenberater bis hin zum Filialleiter zu schlüpfen.

7.1.3. Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Hanau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

7.1.4. Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens „Ideefix“ können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da sind. Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele.

Um das eigene Führungsverhalten zu verbessern, benötigt eine Führungskraft eine Rückmeldung über die Wirksamkeit der Führungsarbeit. Daher erhalten die Führungskräfte ein regelmäßiges systematisches Feedback von zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin dienen die Rückmeldungen dazu, die Anwendung der Führungsleitsätze der Sparkasse Hanau auf Umsetzung zu prüfen.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

7.1.5. Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

Kennzahlen

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	16,2
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in Prozent)	99,03
Ausbildungsquote (in Prozent)	7
Übernahmequote (in Prozent)	92,9

H14	Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigungsstruktur					
	Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende)	688	42,2%	57,8%	-
	Beschäftigte aus der Region	432	37,3% (161)	62,7% (271)	-
	Führungskräfte aus der Region	51	76,5% (39)	23,5% (12)	-
	Auszubildende	41	63,4%	36,6%	-
	Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	14	57,1% (8)	42,9% (6)	-
	Davon: unbefristet übernommen	14	57,1% (8)	42,9% (6)	-
	Davon: befristet übernommen	-	-	-	-
Gleichbehandlung und Tarifverträge					
	Beschäftigte mit Tarifvertrag	630	40% (252)	60% (378)	-
	Gleichstellungsbeauftragte	2	-	100% (2)	-
	Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	-	-	-

7.2. Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breitgefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitern, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.

- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.

- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.

- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.

- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Kennzahlen

H15	Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
			männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse								
	Beschäftigte inkl. Auszubildende	688	42,2%	57,8%	0	13,5%	47,6%	38,9%
	Vorstand	3	100%	0	0	0	66,67%	33,33%
	Führungskräfte	68	85,3%	14,7%	0	7%	56%	37%
Kontrollorgan								
	Verwaltungsrat	15	93,33%	6,67%	0	0	20%	80%

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Prozent
Weibliche Führungskräfte	14,7
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	6,7

7.3. Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. In Kooperation mit dem ElternService der AWO bietet die Sparkasse Hanau ihren Beschäftigten einen kostenlosen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung und Pflegeleistungen an. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kennzahlen

H16	Familie und Beruf	Männer	Frauen	Divers
Inanspruchnahme von Elternzeit				
	Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	9	200	-
	Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	12	30	-
	Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	12	12	-

7.4. Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Hierzu finden regelmäßige Begehungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserer Betriebsärztin statt.

Kennzahlen

H17	Gesundheitsförderung	Wert
	Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	291
	Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	2
	Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in Prozent)	6,1

7.5. Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie.

In die Weiterbildung von 637 Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr mehr als 461.700 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeiter 4,6 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt/Sparkassenfachwirtin oder Bankfachwirt/Bankfachwirtin und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt/Sparkassenbetriebswirtin oder Bankbetriebswirt/Bankbetriebswirtin an den Sparkassenakademien an. Studieninteressierte Beschäftigte erhalten eine Förderung nach den hausinternen Regelungen.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Hanau ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Kennzahlen

H17	Weiterbildung/lebenslanges Lernen	Anzahl gesamt
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen		
	Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	637
	Personentage für Fortbildung	2.381
	Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt (in Euro)	461.700
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter (in Tagen)	4,6

8. Beteiligung und Transparenz

8.1. Kommunikation mit Anspruchsgruppen

8.1.1. Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen verändern das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind die steigenden Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche weiter zunehmen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

8.1.2. Unsere Anspruchsgruppen

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.3. Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Sie steht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

8.1.4. Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Hanau ist bestrebt, ihr gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden, Sponsoring und Zustiftungen auf dem bisher erreichten Niveau aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sparkasse in den kommenden Jahren abhängig.

8.2. Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet beigetragen. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1,13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 166.000 Euro, Sport 212.000 Euro, Kultur 179.000 Euro, Bildung/Wissenschaft 47.000 Euro, Wirtschafts- und Strukturförderung 54.000 Euro. Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von vier Millionen Euro an unseren Träger, den Sparkassenzweckverband Hanau, vornehmen.

Kennzahlen

H20 Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in Euro
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	10,2 Mio.
Personalaufwand	42,5 Mio.
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1,13 Mio.
Davon: Soziales	166.000
Davon: Bildung/Wissenschaft	47.000
Davon: Kultur	179.000
Davon: Sport	212.000
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	54.000
Davon: Umwelt	8.000
Davon: Sonstiges	0
Ausschüttungen an Träger	4.000.000

9. Nachhaltige Anlageprodukte

9.1. Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Berichtsjahr legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 6,6 Millionen Euro in nachhaltige Anlageprodukte an.

9.1.1. Nachhaltige Fonds

Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

ISIN	Name	Absatz in TEuro	Bestand per 31.12.2019 in TEuro
LU0703710904	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	623	2.124
LU0703711035	Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	5.485	10.390
LU0703711035	Deka-Nachhaltigkeit Balance CF	365	953
DE000DK1CJS9	Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	0	158
LU0133819333	Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	3	16
LU0208341965	Swisscanto Portfolio Sustainable Balanced	0	510
DE000A0KEYM4	LBBW Global Warming	133	199
DE000A2PND96	LBBW Mobilität der Zukunft	0	11
	Summen	6.609	14.361

10. Nachhaltige Kreditprodukte

10.1. Kredite für ökologische Zwecke

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden ebenso wie die Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz ist eine langfristige Aufgabe, an der wir als Sparkasse mit Ausdauer und Engagement arbeiten. Als Sparkasse engagieren wir uns umfassend für das Gelingen der Energiewende in der Region. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

10.1.1. Förderkredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien

Darlehen Landwirtschaftliche Rentenbank	Saldo am 31.12.2019 in TEuro
LRB Umweltschutz und Nachhaltigkeit	15,5
Darlehen mit KfW	
ERP Nr. 238, 248, KfW Nr. 26, 123, 130, 140, 151-3, 219, 241-244, 270, 274-6, KfW Programm CO2-Mind. Gebäudesanierung, LRB Förderprogramm Neue Energien	18.274,6
ERP-Kredite	
ERP-Umwelt-/Energiesparprogramm	1,8
KfW-Wohnungsbauprogramm	
KfW-Nr. 123, 130, 140-1, 144-5, 151-154, 167, 270, 274, 275, KfW-Programm CO2 Min. Gebäudesanierung	40.123,8
Sonstige gewerbliche Finanzierungen	
KfW Nr. 270 Erneuerbare Energien	8,7
KfW Nr. 274 Photovoltaik-Programm	37
Sonstige Wohnungsbaudarlehen	
Nr. 151-153,	633,7
Nr. 274 Photovoltaik-Programm	35,3
Gesamt	59.130,4

Der Bestand an Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 59,1 Millionen Euro.

10.1.2. Kreditmittel für Erneuerbare Energien

Der Bestand an Krediten für Erneuerbare Energien (meist Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen) durch die Sparkasse beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 1,9 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden vier Finanzierungen von insgesamt 500.000 Euro vorgenommen.

10.1.3. Privatkunden: Produkt „Energie und Wohnen“

Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit Energie und Wohnen u.a. Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich im Berichtsjahr 233 Projekte mit einem Volumen von 5,5 Mio. Euro kreditiert wurden.

11. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1. Zugang zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

11.1.1. Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher und jeder Verbraucherin unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

11.1.2. Räumliche Nähe

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 hochwertigen Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 43 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

11.1.3. Digitale Zugänge

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen, 59.428 Kunden nutzen auch das Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden bieten wir seit dem Jahr 2012 auch persönliche Beratung über unsere beiden Online-Beraterinnen an.

Kennzahlen

P5 Zugang zu Finanzdienstleistungen	
Privatgirokonten gesamt	90.675
Bürgerkonten / Basiskonten	5.073
Filialen (personenbesetzt)	25
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	12
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	90
Geldausgabeautomaten	75
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	59.428
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	27.378

11.2. Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, beispielsweise für ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Sparkasse Hanau ist im Jahr 2017 der Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen zwischen dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und sieben Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Hessen und Thüringen beigetreten.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 40 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 33 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten (insgesamt 14 sind unterfahrbar und 51 haben einen Kopfhöreranschluss) bzw. SB-Terminals (14 können sitzend bedient werden). Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	40
Davon: rollstuhlgerecht	24
Davon: sehbehindertenunterstützend	28
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	17

12. Bildung

12.1. Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten ist neben einem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen auch der Aufbau und Erhalt von Finanzkompetenz in allen privaten Haushalten erforderlich.

Als Sparkasse haben wir die Aufgabe, die Finanzbildung in der Bevölkerung zu fördern. Dadurch sollen möglichst alle Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

So führen wir für 14.402 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

12.2. Wirtschaftserziehung in Schulen

Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

566 Teilnehmende aus 8 Bildungseinrichtungen der Region waren 2019 dabei. Davon waren 528 Schülerinnen und Schüler sowie 18 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 12 Kundenteams und 8 Lehrer.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Hanau
Hanau

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hanau
HRA 5420

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.342.085,08		18.615
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		74.578.549,13		21.720
			92.920.634,21	40.335
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		623.044.507,48		622.962
c) andere Forderungen		8.537.083,42		8.417
			631.581.590,90	631.379
darunter:				
täglich fällig	492.015,77 EUR			(375)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.600.211.445,40		1.524.933
b) Kommunalkredite		450.048.829,57		438.335
c) andere Forderungen		1.064.499.569,86		928.623
			3.114.759.844,83	2.891.892
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	18.180.217,87 EUR			(12.602)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		75.141.661,32		94.645
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	75.141.661,32 EUR			(94.645)
bb) von anderen Emittenten		761.544.236,21		680.757
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	517.421.551,96 EUR			(615.663)
			836.685.897,53	775.402
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			836.685.897,53	775.402
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			229.274.966,08	213.645
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			24.427.388,77	24.427
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.843.118,92 EUR			(1.843)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			150.000,00	150
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			380.612,45	427
darunter:				
Treuhandkredite	380.612,45 EUR			(427)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.246,00		22
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		19.992,00		0
			69.238,00	22
12. Sachanlagen			13.530.669,06	14.298
13. Sonstige Vermögensgegenstände			16.401.407,62	18.758
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		11.100.971,06		14.230
b) andere		2.290.512,53		2.677
			13.391.483,59	16.907
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			7.688,72	4
Summe der Aktiva			4.973.581.421,76	4.627.646

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		162.652.431,20		102.551
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		120.786.275,58		100.756
c) andere Verbindlichkeiten		896.154.712,66		1.002.125
			1.179.593.419,44	1.205.432
darunter:				
täglich fällig	7.083.250,03	EUR		(10.031)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		112.988.788,76		112.980
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		98.312.755,33		105.355
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	665.391.965,64			634.298
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	14.592.134,97			19.977
		679.984.100,61		654.275
d) andere Verbindlichkeiten		2.383.418.980,88		2.068.987
			3.274.704.625,58	2.941.598
darunter:				
täglich fällig	1.890.380.662,46	EUR		(1.829.124)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	28.533.941,67			29.840
		28.533.941,67		29.840
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00	EUR		(0)
			28.533.941,67	29.840
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			380.612,45	427
darunter:				
Treuhandkredite	380.612,45	EUR		(427)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.878.575,54	4.723
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		554.789,24		587
b) andere		54.202,39		64
			608.991,63	651
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.232.045,00		12.973
b) Steuerrückstellungen		3.350.085,00		2.781
c) andere Rückstellungen		9.448.307,91		9.834
			26.030.437,91	25.588
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.715.272,19	2.417
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			203.000.000,00	167.834
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	240.000,00	EUR		(240)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	245.135.545,35			240.136
		245.135.545,35		240.136
d) Bilanzgewinn		9.000.000,00		9.000
			254.135.545,35	249.136
Summe der Passiva			4.973.581.421,76	4.627.646
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		163.302.196,84		160.328
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			163.302.196,84	160.328
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		380.830.242,43		269.235
			380.830.242,43	269.235

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	91.336.400,50			93.664
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.866,89 EUR			(2)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.709.412,98			1.435
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		94.045.813,48		95.099
2. Zinsaufwendungen		23.071.423,25		17.219
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.747.802,81 EUR			(3.456)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.325.952,16 EUR			(1.265)
			70.974.390,23	77.880
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.051.962,46		4.970
b) Beteiligungen		2.086.067,83		2.116
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.138.030,29	7.086
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.109.958,70	992
5. Provisionserträge		22.361.888,21		21.410
6. Provisionsaufwendungen		2.758.320,41		2.105
7. Nettoertrag des Handelsbestands			19.603.567,80	19.305
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		58.343,09	105
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.552.571,27	4.655
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	129.919,66 EUR			(88)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			103.436.861,38	110.023
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	33.345.801,69			32.882
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.122.286,85			8.761
darunter:				
für Altersversorgung	3.172.744,79 EUR			(2.947)
		42.468.088,54		41.643
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.028.080,40		22.111
			65.496.168,94	63.753
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.674.501,15	1.873
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.571.418,00	1.548
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.581,32 EUR			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		6.426
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		19.811.325,39		0
			19.811.325,39	6.426
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,01		372
			0,01	372
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			35.165.795,42	14.294
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.340.303,27	22.500
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.227.336,43		13.394
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		112.966,84		106
			10.340.303,27	13.500
25. Jahresüberschuss			9.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.000.000,00	9.000

ANHANG

der

Sparkasse Hanau

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
d) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	8
Anteilsbesitz	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Grundstücke und Gebäude	9
Sonstige Vermögensgegenstände	9
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
c) Fristengliederung	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
b) Fristengliederung	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	11
Fristengliederung	11
Treuhandverbindlichkeiten	11

	Seite
Rechnungsabgrenzungsposten	11
Rückstellungen	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	12
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	12
Eventualverbindlichkeiten	13
Andere Verpflichtungen	13
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	13
Finanzanlagen	13
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	14
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	14
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	15
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	15
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
I. Postenbezogene Angaben	16
Zinserträge	16
Zinsaufwendungen	16
Provisionserträge	16
Nettoergebnis des Handelsbestands	16
Sonstige betriebliche Erträge	16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16
Jahresüberschuss	17
Bilanzgewinn	17
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	17
b) Gewinnverwendungsvorschlag	17
D. Sonstige Angaben	18
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	18
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	19
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	20
Pfandbriefgeschäft	21
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	27
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	28
Bezüge der Organmitglieder	30
Kredite an Organe	30
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	31
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	31
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	31
Verwaltungsrat und Vorstand	32
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“	1

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde auf den 12-Monats Expected Credit Loss abgestellt. Die Sparkasse orientiert sich hierbei an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf der Stellungnahme „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW ERS BFA 7)“. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei Forderungen und Wertpapieren mit steigender Verzinsung nehmen wir die Zinsvereinnahmung entsprechend dem Nominalzins vor.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

In den Fällen, in denen danach kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert. Bei insgesamt 129.551 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitätlich einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungs-

geschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze ent-

sprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,71 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,3 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus den Altersteilzeitmodellen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2019 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa-

geschäfte werden mit Ausnahme der Sorten zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sorten werden zum EZB-Referenzkurs vom 30.12.2019 umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 362.933 TEUR (Vorjahr: 362.114 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.600 TEUR (Vorjahr: 12.616 TEUR) enthalten, die vollständig auf den Unterpunkten „b) Kommunalkredite“ entfallen.

d) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.902	85.307	262.500	204.600

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR			
Gesamtbetrag	-	-	80.961	66.695

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	48.915	217.192	860.539	1.890.084	95.444

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
836.686	656.185	180.501	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 37.691 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
229.275	-	229.275	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2019 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
			TEUR
Rentenfonds			
A-SKHU-Corporate 2-Fonds	56.047	6.047	-
Mischfonds			
Sparkasse Hanau Grimmfonds	10.393	548	-
HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds	36.644	-	-

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital*	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	3,04	keine Angabe	keine Angabe
Hessisch-Thüringische Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	3,02	1.893	553
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d.H	0,34	652.453	50.404
Baugesellschaft Hanau GmbH	Hanau	0,68	23.913	-**
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,34	3.366.585	keine Angabe

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 993 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

Bei den Angaben zum Eigenkapital bzw. zu den Jahresergebnissen handelt es sich jeweils um das Ergebnis des Jahres 2018.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
S-FinanzCenter Hanau GmbH	Hanau	100,00	442	-
S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH	Hanau	100,00	50	-
			492	-

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2019 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 1.897 TEUR, die Umsatzerlöse 3.145 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 1.008 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2019 betragen die Bilanzsumme 159 TEUR, die Umsatzerlöse 2.742 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 102 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen

Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR			
Gesamtbetrag	1.132	1.002	-	-

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Agio aus Forderungen	11.100	14.226
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	1	2

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 161.755 TEUR (Vorjahr: 165.060 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	270.639	355.416	235.386	304.584

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Gesamtbetrag	1.655	1.833	300	320

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.665	3.772	8.929	211
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	215.916	227.551	96.148	160.473

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Fristengliederung

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 12.500 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 308 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 73 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 554 TEUR (Vorjahr: 586 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.561 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 84 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 4 TEUR enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
450	2010	3,77	2020
250	2010	3,77	2020
301	2011	3,60	2021
250	2011	2,95	2021
450	2011	2,95	2021

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im dargestellten Volumen nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse und werden im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR angerechnet.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 10 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,5 % und Ursprungslaufzeiten von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 10 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2019	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	29.632	-123	29.521	29.644
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.470	-235	3.235	3.470
Beteiligungen	37.094	-	24.427	24.427
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	-	150	150
Sonstige Vermögensgegenstände	145	-	145	145

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau*	Immaterielle Anla- gewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2019	44.812	29.731	13	1.192
Zugänge	50	825	38	45
Abgänge	-	1.250	-	9
Umbuchungen	-	13	-13	-
Stand am 31.12.2019	44.862	29.319	38	1.228
kumulierte Ab- schreibungen				
Stand am 1.1.2019	34.660	25.598	-	1.170
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	419	1.238	-	18
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Ab- schreibungen auf Abgänge	-	1.246	-	-
kumulierte Ab- schreibungen auf Zugänge	-	-	-	9
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	35.079	25.590	-	1.179
Buchwert am 31.12.2018	10.152	4.133	13	22
Buchwert am 31.12.2019	9.783	3.729	38	49

* inkl. Anzahlungen auf Immaterielle Anlagewerte

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 74.578 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 74.119 TEUR (darunter befinden sich keine Eventualverbindlichkeiten).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
149	149	141	0

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 141 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 141 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 1 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	790.164	874.441
Sonstige Verbindlichkeiten	4.978	11.153

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2019 mit 524.308 TEUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 134.000 TEUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2019 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 197.515 TEUR. Weiterhin im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag enthalten sind 131.856 TEUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden erhaltenen Mitteln von Förderbanken. Als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland wurden Wertpapiere mit Buchwerten von

4.978 TEUR hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verpflichtungen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 125 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 11.608 TEUR (Vorjahr: 4.362 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Die **laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands** haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 43 % auf nicht bankspezifische Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 59 %).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dem GuV-Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind per saldo Aufwendungen in Höhe von 314 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Es handelt sich überwiegend um gebildete Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Gewerbsteuer,

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2016.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.561 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn 4.000 TEUR an die Träger der Sparkasse auszuschütten und 5.000 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das sich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Sparkasse auswirken kann. Derzeit sind infolge dieser Entwicklung insbesondere im Wesentlichen schwebende Kurswertverluste aus unseren Wertpapieranlagen entstanden, die das Ergebnis 2020 allerdings noch nicht wesentlich belasten.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	193.850	2.619.071	1.442.146	4.255.068
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(160.850)	(572.571)	(642.146)	(1.375.568)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	12.500	16.000	-	28.500
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kredit-sicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	
	31.12.2019	31.12.2018	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	2.879.500	2.663.500	87.043	5.266
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	28.500	29.800	23	69
Insgesamt	2.908.000	2.693.300	87.066	5.335

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen den auf Basis der am Kapitalmarkt quotierten Swapsätze ermittelten Barwerten zum Abschlussstichtag. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzeptes, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	671.230	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	473.888	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	239.500	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 59.862 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 94,8 % und 109,2 % und in Ausnahmefällen zwischen 94,6 % und 112,6 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	unter 2 Jahre	90,7 bis 103,5
		2 bis unter 5 Jahre	96,0 bis 105,8
		5 bis unter 10 Jahre	94,4 bis 109,3
		10 Jahre und mehr	99,0 bis 99,4
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	unter 2 Jahre	98,7 bis 102,7
		2 bis unter 5 Jahre	96,9 bis 109,0
		5 bis unter 10 Jahre	95,1 bis 112,7
		10 Jahre und mehr	95,0 bis 98,1
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	unter 2 Jahre	87,5 bis 100,5
		2 bis unter 5 Jahre	99,8 bis 100,1
		5 bis unter 10 Jahre	98,4 bis 99,7
		10 Jahre und mehr	98,5 bis 99,1

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	273,5	289,8	213,5	221,3
Deckungsmasse	337,2	370,5	311,8	337,1
darunter:				
Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(20,0)	(21,1)	(20,0)	(20,8)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	23,3	27,9	46,0	52,4

Als Deckungsmasse für die begebenen Hypothekendarlehen wurden grundpfandrechtl. gesicherte Forderungen an Kunden mit einem Buchwert von 317,2 Mio EUR und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten mit einem Buchwert von 20,3 Mio EUR verwendet.

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	289,8	236,6	361,1	221,3	182,2	273,0
Deckungsmasse	370,5	324,4	428,6	337,1	293,8	392,0
Überdeckung in %	27,9	37,1	18,7	52,4	61,3	43,6

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR					
Deutschland	-	-	-	-	20,0	20,0
Summe	-	-	-	-	20,0	20,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR			
bis 6 Monate	7,0	-	12,4	16,7
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	7,5	9,8
über 12 Monate bis 18 Monate	5,0	7,0	6,0	3,7
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	5,7	7,7
über 2 bis 3 Jahre	39,5	5,0	13,1	14,4
über 3 bis 4 Jahre	-	39,5	28,3	14,0
über 4 bis 5 Jahre	-	-	55,4	28,7
über 5 bis 10 Jahre	122,0	92,0	182,0	195,0
über 10 Jahre	100,0	70,0	26,9	21,8

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in Mio EUR	
bis 300 TEUR	233,2	194,7
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	40,2	43,2
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	43,7	53,9
über 10.000 TEUR	-	-

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR	
Deutschland		
Deckungswerte darunter:		
– mit gewerblicher Nutzung	32,5	39,4
– mit wohnwirtschaftlicher Nutzung	284,7	252,4
	317,2	291,8
Eigentumswohnungen	81,0	66,9
Ein- und Zweifamilienhäuser	135,9	110,3
Mehrfamilienhäuser	67,9	75,2
Bürogebäude	4,8	5,3
Handelsgebäude	4,4	9,3
Industriegebäude	-	2,8
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	23,3	22,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-
Bauplätze	-	-
Gesamtbetrag	317,2	291,8

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in der Deckungsmasse zu den Hypothekendarlehen einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2019		2018	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	Mio EUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen	-	0	-	0

Weitere Angaben zu den Hypothekendarfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	96,9	95,1
prozentualer Anteil festverzinslicher Darfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,6	5,4
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	55,7	55,8

Die Sparkasse Hanau verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	216,0	231,7	203,0	220,7
Deckungsmasse	297,9	326,4	245,7	260,7
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(20,0)	(21,5)	(12,0)	(12,5)
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	37,9	40,9	21,0	18,1

Für die begebenen öffentlichen Namenspfandbriefe dienen Forderungen an die öffentliche Hand mit einem Buchwert von 242,9 Mio EUR sowie Anleihen öffentlicher Schuldner mit einem Buchwert von 56,6 Mio EUR als Deckungsmasse.

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	231,7	210,5	258,2	220,7	200,4	245,1
Deckungsmasse	326,4	278,1	394,9	260,7	219,0	324,0
Überdeckung in %	40,9	32,1	53,0	18,1	9,3	32,2

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR			
Deutschland	20,0	12,0	-	-
Summe	20,0	12,0	-	-

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR			
bis 6 Monate	26,0	-	57,4	27,8
über 6 Monate bis 12 Monate	20,0	7,0	12,8	1,6
über 12 Monate bis 18 Monate	20,0	26,0	1,4	40,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	45,0	20,0	-	10,0
über 2 bis 3 Jahre	5,0	65,0	15,9	4,6
über 3 bis 4 Jahre	10,0	5,0	20,8	6,9
über 4 bis 5 Jahre	10,0	10,0	16,0	0,9
über 5 bis 10 Jahre	55,0	55,0	25,8	38,4
über 10 Jahre	25,0	15,0	147,9	115,3

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in Mio EUR	
bis 10.000 TEUR	36,0	57,2
über 10.000 TEUR bis 100.000 TEUR	217,0	176,5
über 100.000 TEUR	-	-

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	40,3	41,3
örtliche Gebietskörperschaften	154,6	137,8
sonstige Schuldner	18,0	14,6
Gesamtbetrag	212,9	193,7

- gewährleistet von -	31.12.2019	31.12.2018
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	40,0	40,0
örtliche Gebietskörperschaften	-	-
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	40,0	40,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	94,2	88,7
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Die Sparkasse Hanau verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von öffentlichen Pfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen jährlich 190 TEUR. Die Leasingverträge haben eine Restlaufzeit von drei bis zu 38 Monaten. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für angemietete Geschäftsräume belaufen sich auf einen Barwert von 4,7 Mio EUR.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädi-

gungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitorsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 30.000 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.700 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 2.579 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 50.009 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR		
Herr Dr. Ingo Wiedemeier	442	76	518
Herr Nils Galle	325	56	381
Herr Hermann Köck	323	53	376
Gesamtbezüge des Vorstands			1.275

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Für diese Ruhegehaltsverpflichtungen hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 79 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 746 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 8.352 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 1.010 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 1.217 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	388	398
Teilzeit- und Ultimokräfte	210	203
	598	601
Auszubildende	34	31
Insgesamt	632	632

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	171
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	23
Insgesamt	194
(darunter für das Vorjahr)	(-)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 28,2 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 38,1 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments, Wertpapieren sowie Beteiligungen, zu 14,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 6,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede. Künftige Steuerbelastungen sind aus einzelnen Beteiligungen an Personengesellschaften in den Aktivpositionen 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und 7 „Beteiligungen“ zu erwarten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,725 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Stellvertretender Vorsitzender

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2019 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Landrat Thorsten Stolz ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Filialleiter, Sparkasse Hanau

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Georg Gutmann GmbH & Co. KG

Cliff Hollmann, Syndikus, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Karl Netscher, Geschäftsführer einer Industriegewerkschaft a.D., Pensionär

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Dipl.-Kaufmann, Stadtrat a.D., Stadt Hanau

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita der Stadt Frankfurt/Main

Erhard Rohrbach, Rechtsanwalt, Bürgermeister a.D., Stadt Maintal

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Ralf Schilling, Vorsitzender des Personalrates, Sparkasse Hanau

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Ingo Wiedemeier

Mitglieder

Nils Galle

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Hanauer Parkhaus GmbH
- Bauprojekt Hanau GmbH, Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH

Außerdem ist der Vorstandsvorsitzende Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt.

Hanau, den 08. Mai 2020

Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 103.437 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 516.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 19.340 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 10.227 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hanau hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
am 18. Juni 2020 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Hanau
Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 318 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Daneben erfolgt überregionales Kreditgeschäft insbesondere im Rahmen des Schuldscheindarlehengeschäfts. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) beträgt 62,6 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. In den letzten Jahren bewegten sich Bewertungsaufwendungen aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslagen auf niedrigem Niveau. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bewertungsaufwendungen bei veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitte B. I. und B. II.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.)

enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

2. Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten i. S. v. § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch eine Funktionsprüfung in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie dem Lagebericht entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB als Anlage zum Lagebericht
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigefügt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 318 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen ge-

ben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, die Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 und 5 Wertpapierhandelsgesetz
- Jahresabschlussprüfung der Tochtergesellschaften S-FinanzCenter Hanau GmbH und S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, beide Hanau.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Alles
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2019 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 18. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Überschuss verteilt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung) und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt entsprechend § 16 HSpG. Gemäß Vorschlag des Vorstandes erfolgt eine Zuführung von 5 Mio. EUR zur Sicherheitsrücklage. Die Beschlussfassung über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns von 4 Mio. EUR wird ins 4. Quartal 2020 vertagt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, 18. Juni 2020

Sparkasse Hanau

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Claus Kaminsky
Oberbürgermeister